



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte und/oder des Bundeslandes sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Sofern Sie Ihre Weiterbildung gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung vom 05.02.2020 absolvieren, ist ein entsprechendes eLogbuch anzulegen und zu führen.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „erfüllt“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Achtung:

**Gilt nur für Logbücher in Papierform
gemäß den Bestimmungen der
Weiterbildungsordnung vom 25.05.2011**

Stand: 01.07.2020